

Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2009

Bericht zum Thema „Shared-Space für Bremen prüfen“

Bericht an die Stadtbürgerschaft

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 16. Sitzung am 7. Oktober 2008 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. September 2008, Drs. 17/218 S, beschlossen, den Senat aufzufordern, innerhalb von sechs Monaten einen Bericht zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu erstatten.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Senat dieser Forderung der Stadtbürgerschaft nach.

Bericht zum Thema „Shared-Space für Bremen prüfen“

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 16. Sitzung am 7. Oktober 2008 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. September 2008, Drs. 17/218 S, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat wird gebeten, in enger Zusammenarbeit mit den politischen Gremien geeignete Flächen für die Umsetzung eines Modellprojektes Shared Space in Bremen zu identifizieren.
2. Die Stadtbürgerschaft erwartet, dass potenzielle Shared-Space-Projekte mit direkter Beteiligung der Anwohner/-innen, des Landesbehindertenbeauftragten, der Behindertenverbände und der zuständigen Beiräte entwickelt werden und eine finanzielle Förderung im Rahmen europäischer Programme geprüft wird.
3. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, eine Darstellung über die finanziellen Auswirkungen von Shared-Space-Projekten in Bremen vorzulegen.
4. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat um einen Bericht über den Stand der Prüfung von Shared-Space-Projekten binnen eines halben Jahres und gegebenenfalls um einen Zeit- und Maßnahmenkatalog für deren Umsetzung, der in der Deputation für Bau und Verkehr vorgestellt und beraten werden soll.

Shared-Space, übersetzt etwa „gemeinsam genutzter Raum“, bezeichnet eine Verkehrsphilosophie, nach der vom Verkehr dominierter öffentlicher Straßenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Sie setzt auf gegenseitige Verständigung der Verkehrsteilnehmer/-innen. Das entscheidende Merkmal ist, dass nach diesem Konzept niemand Vorrecht hat, dass z. B. Verkehrszeichen und Signalanlagen nicht mehr nötig sind und die herkömmliche Trennung der verschiedenen räumlichen Funktionen weitestgehend aufgehoben wird. Im Shared-Space sollen motorisierte und nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer/-innen und andere Nutzer/-innen von Verkehrsräumen in gegenseitiger Rücksichtnahme miteinander umgehen.

Die Gestaltung innerstädtischer Straßenräume nach dem Konzept Shared-Space befindet sich momentan in öffentlicher, politischer und planerischer Diskussion. Standardlösungen und Erfahrungen mit diesem neuen Planungsinstrument gibt es bislang nur sehr wenige. Der Shared-Space-Gedanke kann nur in dem durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Kontext umgesetzt werden. Dieser Gedanke ist bislang noch nicht in den Regelwerken verankert. Die Einrichtung von Shared-Space-Pro-

jekten sollte daher zunächst auf Einzelfälle als Modellvorhaben oder Pilotprojekte beschränkt bleiben und durch eine wissenschaftliche Begleitung abgesichert werden.

Die Einrichtung von Shared-Space-Projekten kann deshalb zunächst nur auf Einzelfälle als Modellvorhaben und Pilotprojekte bezogen sein, da aufgrund der fehlenden Standardlösung jedes Projekt immer wieder neu geplant und aufbereitet werden muss. Für die Entscheidung, an welcher Stelle ein konkretes Projekt umgesetzt werden könnte bzw. Teilaspekte der Grundidee von Shared-Space zu realisieren wären, sind nachvollziehbare, verbindliche Kriterien zu entwickeln wie z. B. die Verkehrsbedeutung der Straße für den Kraftfahrzeugverkehr, das Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen, die Bedeutung für den öffentlichen Personennahverkehr, der Parkdruck und die sonstige Nutzung des Straßenraumes.

Die weitere Prüfung und Umsetzung von Shared-Space-Projekten wird in einem mehrstufigen Prozess erfolgen.

Stufe 1: Weiterentwicklung des Shared-Space Prinzips für Bremen

Dafür sollen die planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Shared-Space-Straßen in Bremen geklärt werden. Mit Hilfe eines noch zu erstellenden Kriterienkatalogs sollen Straßen, auf denen das Shared-Space-Prinzip angewandt werden soll, auf ihre Eignung hin geprüft werden. Diese Kriterien werden mit Hilfe eines externen Gutachtens in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Senator für Inneres und Sport, Senator für Wirtschaft und Häfen, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales) und Institutionen (z. B. BSAG, Behindertenbeauftragter) erarbeitet.

Stufe 2: Auswahl geeigneter Projekte

Mit Hilfe der Kriterien werden zwei bis drei von der Verkehrsbedeutung und -nutzung unterschiedliche Projekte ausgewählt, die als Modellprojekte den weiteren Prozess durchlaufen.

Die Stufen 1 und 2 sollen im ersten Quartal 2010 abgeschlossen sein.

Stufe 3: Beteiligungsprozesse und Planverfahren für die Modellprojekte

Gegenüber anderen Verkehrsplanungen sind umfangreichere Planungs- und Beteiligungsverfahren notwendig. Die Beteiligung der Anwohner/-innen, interessierter Bürger/-innen und von Interessensverbänden ist unter fachlicher Begleitung von Moderatoren/-innen und Verkehrsplanern/-innen sicherzustellen. Es ist beabsichtigt, diese Beteiligungsverfahren im Jahr 2010 abzuschließen, um danach einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Stufe 4: Umsetzung und Evaluation

Nach der Auswahl der Modellprojekte sind die notwendigen Finanzierungsmittel zu ermitteln und gegebenenfalls mit den notwendigen Beschlüssen der Gremien sicher zu stellen. Die Wirkungen der Modellprojekte sind nach der Realisierung zu erfassen und zu dokumentieren.